

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Umweltschutz | Nr. 094/2018 |
|---|------------------------|

Betreff:

Bundesförderprogramm Breitband

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr. Gericke | 29.06.2018 |
| Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke | 06.07.2018 |

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: | | |
| Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. | Bez. |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. | Bez. |
| Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich | a) EUR b) EUR | |
| 1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | 2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: | |
| insgesamt: EUR | insgesamt: EUR | |
| Beteiligung Dritter: EUR | Beteiligung Dritter: EUR | |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR | |

Beschlussvorschlag:

- Der Kreis Warendorf stellt Änderungsanträge für ein Upgrade der bisher angestrebten Versorgung von mind. 50 Mbit/s (FTTC/Vectoring) auf gigabitfähige Infrastrukturen

(FTTB, Glasfaser bis ins Gebäude) im Rahmen des Bundesprogramms Breitband für die Förderanträge NORD und SÜD im bisherigen Fördergebiet. Mit Inkrafttreten der ersten Novelle der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (ca. 15.07.2018) sollen diese Änderungsanträge eingereicht werden.

2. Die Fördergebietskulissen werden durch die Möglichkeiten der neuen Richtlinie um die Gewerbegebiete ergänzt, die aktuell nicht über eine Glasfaserinfrastruktur verfügen. Ist eine Integration in die laufenden Förderverfahren nicht möglich, werden gesonderte Förderanträge vorbereitet und eingereicht. Gegebenenfalls wird in der Sommerzeit eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig.
3. Entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes (Entwurf Juni 2018) wird der Kreis beim Land NRW einen Antrag stellen, neben der Kofinanzierung auch die durch die Änderungsanträge verursachten erhöhten kommunalen Eigenanteile zu übernehmen.
4. Sollte das Land NRW diese Eigenanteile beider Anträge nicht übernehmen, stellt der Kreis Warendorf die Finanzierung (ca. 6 Mio. Euro) sicher.

Erläuterungen:

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung (12.03.2018) sieht einen flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 vor. Bereits seit November 2017 führen der Kreis Warendorf und die gfw intensive Gespräche und Korrespondenz mit Bund, Land NRW, Bezirksregierung Münster, dem Deutschen Landkreistag, dem Landkreistag NRW sowie dem Breitbandbüro des Bundes/ atene KOM GmbH über die Möglichkeiten eines Technologiewechsels von Vectoring zu einem reinen Glasfasernetz für den Kreis Warendorf im bisherigen Fördergebiet, ohne die gültigen Förderbescheide zu gefährden.

Das beauftragte Projektplanungsbüro, TÜV Rheinland Consulting GmbH, errechnete, dass der flächendeckende, förderfähige FTTB-Ausbau für den Kreis Warendorf Wirtschaftlichkeitslücken bei einem privat ausbauenden Unternehmen von 120 Mio. Euro erzeugen würde (10.01.2018). Die Wirtschaftlichkeitslücken der bisher vorliegenden Zuwendungsbescheide zum Ausbau mit mind. 50 Mbit/s (FTTC/Vectoring) betragen in der Summe rund 60 Mio. Euro.

Im Ergebnis sind die Wirtschaftlichkeitslücken für den flächendeckenden FTTB-Ausbau damit doppelt so hoch wie beim FTTC-Ausbau. Der bisherige Eigenanteil in Höhe von rund 6 Mio. Euro erhöht sich entsprechend auf rund 12 Mio. Euro.

Die Bundestagsabgeordneten Reinhold Sendker (CDU) und Bernhard Daldrup (SPD) haben sich gemeinsam mit Landrat Dr. Gericke an Bundesfinanzminister Olaf Scholz, an Kanzleramtsminister Dr. Helge Braun sowie an die Staatsministerin für Digitalisierung Dorothee Bär gewandt und um Unterstützung für ein Upgrade auf FTTB gebeten.

Der Kreis Warendorf und die gfw sind in Hinblick auf das Upgrade permanent in enger Abstimmung mit Herrn Brauckmüller, Geschäftsführer atene KOM GmbH/Breitbandbüro des Bundes. Dem Breitbandbüro stehen zurzeit 1,15 Mrd. Euro für das Bundesprogramm Breitband zur Verfügung. Weitere Verpflichtungsermächtigungen werden zeitnah erwartet.

1. Änderung der Richtlinie zur Breibandförderung

Aktuell befindet sich der dritte Entwurf der ersten Novelle der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Länderabstimmung. Explizit finden Anträge Erwähnung, die ein Upgrade von einem Vectoringausbau zu Glasfaserinfrastruktur zum Inhalt haben:

Herr Brauckmüller stellte bei persönlichen Gesprächen auf politischer Ebene als auch bei Gesprächen mit der gfw und dem Kreis Warendorf die Position des Breitbandbüros des Bundes dar. Bei einem Termin am 28.05.2018 in Sendenhorst und auf einer Informationsveranstaltung am 29.05.2018 in Düsseldorf zeigte er sich sicher, dass die neue Richtlinie am 15.07.2018 in Kraft treten wird und das Land NRW die erhöhten Eigenanteile für das Upgrade übernimmt.

Im Folgenden die für die Anträge des Kreises Warendorf relevantesten Änderungen der Richtlinie v. 22.10.2015:

1.1. Upgrade auf Glasfaserinfrastruktur

Der Entwurf der Förderrichtlinie sieht vor, dass die Bewilligungsbehörde bei Projekten, deren Auswahlverfahren im Hinblick auf eine Änderung auf Gigabit-Netze ohne Regressrisiken umstellbar sind, Anträgen auf Änderungen im Hinblick auf eine nachhaltigere und leistungsfähigere Netzarchitektur (Umstellung auf Gigabit-Netze) stattgeben kann.

Die Bewilligungsbehörde (atene KOM GmbH/ Breitbandbüro des Bundes) kann eine Erhöhung der Fördersumme vornehmen.

1.2. Übernahme der erhöhten Eigenanteile für das Upgrade durch die Länder

Im Entwurf der Förderrichtlinie heißt es: „Bei einer nachträglichen Erhöhung der Fördersumme auf Grund der Umstellung des Fördervorhabens auf Gigabit-Netze, können die auf den Eigenanteil der Gebietskörperschaft entfallenden Mehrkosten der Projektumstellung ebenfalls vom Land übernommen werden.“

1.3. Änderungsanträge

Änderungsanträge zum Upgrade können unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie gestellt werden.

1.4. Erhöhung der Fördersumme

Die Höhe der Förderung orientiert sich im Rahmen der endgültigen Zuwendungsbescheide an den tatsächlichen Ergebnissen des Vergabeverfahrens. Erhöhungen der prognostizierten Wirtschaftlichkeitslücken, bspw. durch Preissteigerungen im Tiefbaubereich, wird der Fördermittelgeber entsprechend berücksichtigen, d.h. die Fördersummen in den endgültigen Förderbescheiden erhöhen.

1.5. Verlängerung des Bewilligungszeitraums

Der Bewilligungszeitraum kann bereits jetzt bis Ende 2020 verlängert werden. Mit der neuen Richtlinie wird dieses bis Ende 2024 möglich sein. Dieser Aspekt wird insbesondere im Vergabeverfahren wichtig, um interessierten TK-Unternehmen überhaupt eine Teilnahme in großen Projekten zu ermöglichen, da sie zeitliche Vorgaben einhalten müssen.

1.6. Förderung von Gigabit-Anschlüssen in Gewerbegebieten

Mit der neuen Richtlinie wird die Förderung von Gigabit-Anschlüssen in allen im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebieten (keine Mischgebiete) möglich sein, die bisher über keine Glasfaserinfrastruktur verfügen, auch wenn diese bereits mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sind. Das Vorhandensein bzw. Fehlen von Glasfaser wird das einzige Entscheidungskriterium zur Förderfähigkeit sein.

2. Bedeutung für den Kreis Warendorf

- Die Förderanträge für den Kreis Warendorf können zeitnah mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie zum 15.07.2018 einem Upgrade zur Gigabitfähigkeit zugeführt werden.

Herr Brauckmüller, Geschäftsführer Breitbandbüro des Bundes, stellte in Aussicht, dass der Kreis bei Änderungsanträgen innerhalb von zwei Wochen neue vorläufige Bewilligungsbescheide erhalten werden.

Die Änderungsanträge sind vom TÜV Rheinland Consulting GmbH vorbereitet worden und befinden sich unter Beteiligung des TÜV in der Abstimmung mit dem Breitbandbüro des Bundes (atene KOM) und dem Kreis Warendorf.

- Die erhöhten Eigenanteile könnten vom Land NRW übernommen werden.

Die prognostizierten erhöhten Wirtschaftlichkeitslücken in Höhe von 120 Millionen Euro sind bereits von der Bezirksregierung Münster zur Weiterleitung an das Land NRW am 17.05.2018 abgefragt worden.

- Die Fördergebietskulissen können entsprechend der neuen Förderrichtlinie um alle Gewerbegebiete ergänzt werden, in denen keine Glasfaserinfrastruktur verfügbar ist.

Die genaue Abgrenzung erfolgt durch Daten der Kommunen, des Katasteramtes des Kreises Warendorf und Daten des TÜV Rheinland.

Ziel ist es, diese Gewerbegebiete in die laufenden Förderverfahren ohne separate Antragstellungen zu integrieren. Die Rahmenbedingungen (Markterkundung etc.) werden mit atene KOM GmbH/ Breitbandbüro des Bundes vereinbart.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation soll ein Upgrade der Förderanträge im Kreis Warendorf auf gigabitfähige Infrastrukturen in den Vergabeverfahren durchgeführt werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat